

Geschäftsführer:  
Sonja Laermann, Dipl.-Ing.  
Andreas Kremer

IBL-Laermann GmbH \* Niersstraße 26 \* 41189 Mönchengladbach

- Baugrundgutachten und Gründungsberatung
- Bodenmechanische Prüfungen
- Kernbohrungen in Asphalt und Beton
- B II- Betonüberwachungen
- Umwelttechnologie
- Laboratorium für Betonbaustoffe, bituminöse und mineralische Baustoffe

Wir sind präqualifiziert:  
[www.amtliches-verzeichnis.ihk.de](http://www.amtliches-verzeichnis.ihk.de)  
(Zertifikat kann auf Anfrage zugesandt werden!)

Mönchengladbach, den 03.02.2021

**Zusammenfassung zur  
Stellungnahme zum Grundstück in Euskirchen  
Gemarkung: Wißkirchen, Flur 1, Flurstücke 12 bis 18**

**Auftraggeber:** FPE Asset Management GmbH & Co. KG  
Im Zollhafen 24, 50678 Köln

**Sachbearbeiterin:** Frau Kathrin Münch

**Betreuendes Ingenieurbüro:** Ingenieurbüro Klee  
Haselholzer Weg 13, 52074 Aachen

**Sachbearbeiter:** Herr Dipl.-Ing. Ansorge

**Bearbeitungsnummer:** **G 035/21**

**Der Prüfbericht umfasst 3 Textseiten**

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die Prüfgegenstände. Der Prüfbericht darf nur ungekürzt  
vervielfältigt werden; auszugsweise Wiedergabe und jede Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der

IBL Laermann GmbH.

## Zusammenfassung

Die vom Gutachter verfasste Stellungnahme stützt sich auf Erkundungsbohrungen in den Flurstücken 17; 18 und 28 (benachbartes Grundstück) sowie auf historisches Kartenmaterial sowie einer Auskunft aus dem Altlastenkataster des Kreises Euskirchen.

Gemäß den historischen Karten tritt die erste gravierende Änderung im Jahre 1969 ein, wo in dem nördlichen Bereich des Projektgeländes (späteres Flurstück Nr. 15) eine Abgrabungstätigkeit gekennzeichnet wird. Diese dehnt sich dann im Verlauf des Jahres 1981 nach Osten hin aus. Im Jahre 1990 fand offensichtlich eine Erweiterung in Westrichtung statt. Bis zum Jahre 2000 erfolgte dann die Wiederherrichtung des Geländes nach Beendigung des Deponiebetriebes (Tonabgrabung).

Der Kreis Euskirchen, Untere Bodenschutzbehörde, führt die **Flurstücke 17 und 18** in einem Kataster über **altlastenverdächtige Flächen und Altlasten**. Diese Registrierung geht auf das Jahr 1991 zurück, da in die ausgebeutete Tongrube **Abfälle** (Erdaushub/Bauschutt, Straßenaufbruch, vereinzelt Siedlungsabfälle) bis 1993 **deponiert wurden**.

Aus der Aktenlage heraus lässt sich ablesen, dass auf den Flurstücken 17 und 18 insgesamt ca. 160.000 m<sup>3</sup> Abfälle bis zu einer Tiefe von 13,00 m verkippt wurden. Die Grundstücke sind noch im Altlastenkataster registriert, falls im Hinblick auf die Zukunft Eingriffe in den Boden durch Erdarbeiten durchgeführt werden.

Für diese Flurstücke sind **ergänzende altlastentechnische Untersuchungen des Füllmaterials zwingend erforderlich** um die Kosten für eine Entsorgung oder eventueller Wiederverwendung festzustellen.

Des Weiteren ist es in jedem Falle erforderlich, **vor einer Bautätigkeit, die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Euskirchen** frühzeitig mit einzubinden.

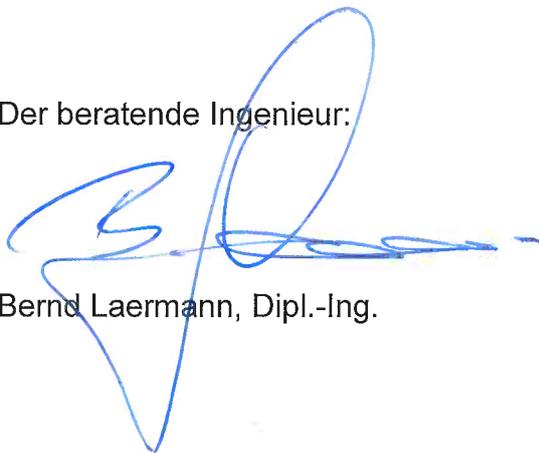
Im Hinblick auf die Gründungsmöglichkeiten für Bauwerke im Auffüllungsbereich ist damit zu rechnen, dass die Gründung nur mit einer Rüttelstopfverdichtung oder einer Tiefgründung (Bohr- oder Rammfahlgründung) erfolgen kann.

Für durchzuführende Kanal- oder Straßenbauarbeiten sind Bodenverbesserungen / Bodenaustausch nur in Verbindung mit dem Einsatz von speziellen Geokunststoffen möglich.

Aus der jetzigen Sicht der Dinge, können die **Gründungselemente der Hochbauten**, welche **außerhalb der verfüllten Tongrube** durchgeführt werden, als **Flachgründung** erfolgen. In Abhängigkeit von den Lastangaben des Tragwerksplaners ist es möglich, einen wirtschaftlich vertretbaren Bodenaustausch (Gründungspolster) kostenmäßig anzusetzen. Für die Straßen- und Kanalbauarbeiten in diesem Bereich (außerhalb der ehemaligen Tongrube) ist es ausreichend, eine oberflächige Bodenverbesserung mittels Bindemittel im Bereich des Erdplanums durchzuführen.

Für eine abschließende Betrachtung sind in jedem Falle, **auch außerhalb der Verdachtsfläche** liegenden Grundstücksareale, **ergänzende Untersuchungen aus abfallrechtlicher und auch aus gründungstechnischer Sicht** durchzuführen.

Der beratende Ingenieur:



Bernd Laermann, Dipl.-Ing.